

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Tideweser“ nebst Begründung

Gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tideweser“ (bestehend aus Text sowie Karten) nebst Begründung

in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 einschließlich

bekannt gemacht.

Das geplante Gebiet liegt im kreis- und gemeindefreien Gebiet der Außenweser sowie in den Gemeinden Loxstedt und Hagen im Landkreis Cuxhaven, der Gemeinde Schwanewede im Landkreis Osterholz, in der Kreisstadt Brake, den Städten Elsfleth und Nordenham, den Gemeinden Berne und Stadland im Landkreis Wesermarsch.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Brake-Oldenburg, plant zur Umsetzung der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Tideweser“.

Das geplante NSG (ca. 4020 ha) liegt überwiegend außendeichs in der Unter- und Außenweser. Binnendeichs befinden sich lediglich die „Alte Weser“ (ca. 22 ha Wasserfläche) und ca. 20 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese Flächen liegen im Gemeindegebiet Loxstedt (LK CUX) und grenzen an das NSG Luneplate (Bremerhaven). Die ca. 1000 ha terrestrischen Flächen befinden sich zu ca. 4/5 in öffentlichem Eigentum (u.a. Bund, Land und Deichbände); ca. 1/5 ist Privatbesitz. Häfen, Werften und Industrieanlagen liegen nicht im geplanten NSG (sh. Karte). Geschützt werden durch die Verordnung, neben zahlreichen Brut- und Gastvögeln in den Bereichen des Vogelschutzgebietes, überwiegend typische Arten und Lebensraumtypen der Flussmündungsgebiete, wie z.B. die Arten Finte (Fisch) oder Fluss- und Meerneunaugen (Rundmaularten) und als Lebensraumtypen z.B. Tide-weidenauwälder und Ästuarien (Flussmündungsbereiche) mit Wattflächen.

Die Unterlagen liegen im Rathaus der

**Gemeinde Schwanewede, Damm 4, 28790 Schwanewede,
Fachbereich 3 Bauen und Planen, Zimmer 18,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

In der Auslegungszeit kann jedermann bei der Gemeinde Schwanewede oder bei dem NLWKN -Betriebsstelle Brake-Oldenburg-, Ratsherr-Schulze-Str.10, 2612 Oldenburg, Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Weiterhin sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des NLWKN unter

www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/152633.html

einsehbar.

Die Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungszeit bei den Gemeinden Loxstedt und Hagen im Landkreis Cuxhaven, der Gemeinde Schwanewede im Landkreis Osterholz, in der Kreisstadt Brake, den Städten Elsfleth und Nordenham, den Gemeinden Berne und Stadland im Landkreis Wesermarsch, bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Cuxhaven, Osterholz und Wesermarsch sowie beim NLWKN -Betriebsstelle Brake-Oldenburg-, Ratsherr-Schulze-Str.10, 26122 Oldenburg, Bedenken oder Anregungen vorbringen kann.

Der Bürgermeister
Harald Stehnken

